

FDP Neu-Isenburg

MAGISTRATSANFRAGE DER FDP-FRAKTION: WOHNUNGSSUCHE FÜR ANERKANNTE FLÜCHTLINGE

20.01.2016

mit der Bitte um Beantwortung bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Laut dem städtischen Bericht über die Arbeitsmarktintegration, die Sprachförderung sowie die laufenden Projekte für die in Neu-Isenburg zugewiesenen Asylbewerber / Flüchtlinge vom 15.12.2015 wurden bislang 30 Flüchtlinge anerkannt, für die die Stadt Neu-Isenburg nun Wohnungen sucht.

Die FDP Fraktion bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Mindeststandards (Gewerbegebiete? Mieter pro qm....) müssen die anzumietenden Wohnungen erfüllen und weichen diese von den üblichen Standards ab?
- Können die Flüchtlinge in bestehenden Wohnungen der GEWOBAU oder Nassauische Heimstätte untergebracht werden?
- Wird ggfs. ergänzend auch auf dem öffentlichen/privaten Wohnungsmarkt gesucht?
- Welche Mieten (€/qm) werden den Vermieter gezahlt?
- Welche Priorität genießen anerkannte Flüchtlinge bei der GEWOBAU gegenüber sonstigen Wohnungsinteressenten?

Begründung

Der Wohnungsmarkt im gesamten Rhein-Main-Gebiet ist sehr angespannt. In Teilen der Bevölkerung besteht die Befürchtung, dass zugewiesene Flüchtlinge bei der Wohnungssuche eventuell Vorteile gegenüber anderen Interessenten genießen. Wir möchten diesen Befürchtungen mit Fakten begegnen.

Susann Guber
Fraktionsvorsitzende